

Stadt Würselen  
 Fachbereich 2  
 Morlaixplatz  
 52146 Würselen

Träger / Verein	
Name	
Vorname	
Straße	H-Nr.:
PLZ	Ort

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses 3.3.2 bis 3.3.5 zur Förderung von Ferienfreizeiten/Internationaler Jugendarbeit gem. der Richtlinien der Stadt Würselen zur Förderung der Jugendarbeit (Stand 01.01.2011)

Der Träger ist nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz –KJHG- (früher § 9 JWG) anerkannt  Ja  Nein

- 3.3.2 Außerörtliche Ferienfreizeiten**  
 Unter Freizeiten werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche verstanden, die unter pädagogischer Anleitung und Aufsicht haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter durchgeführt werden.  
 Die aktive Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Gruppe soll gefördert und zu verantwortlichem und hilfsbereitem Verhalten und zur Auseinandersetzung mit der Umwelt angeregt werden.  
 Mindestdauer: 2 Tage / An- u. Abreise gelten als 1 Tag  
 Höchstdauer: 21 Tage  
 Teilnehmerzahl: mind. 8 zzgl. Betreuer  
 Alter: 6 – 27 Jahre  
 Stadtzuschuss: 2,00 € sofern sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder kein eigenes Einkommen haben.
- 3.3.3 Ferienspiele / Stadtranderholung**  
 Hierbei handelt es sich um Freizeitangebote für Kinder, die im Rahmen eines Gesamtprogramms in Halb- oder Ganztagsform durchgeführt werden.  
 Mindestdauer: 2 Tage  
 Höchstdauer: 21 Tage  
 Teilnehmerzahl: mind. 8 zzgl. Betreuer  
 Alter: 5 – 16 Jahre  
 Stadtzuschuss: 1,00 €  
 Verwendungsnachweis: Liste der Teilnehmer.
- 3.3.4 Internationale Begegnungen**  
 Internationale Begegnungen sollen zur besseren Verständigung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität über die Staatsgrenzen hinweg durch zeitweiliges gemeinsames Leben, Lernen, Spielen und Arbeiten beitragen. Gefördert werden können nur Maßnahmen mit einem qualifizierten Programm, aus dem der Begegnungscharakter hervorgeht.  
 Mindestdauer: 3 Tage / An- u. Abreise gelten als 1 Tag  
 Höchstdauer: 21 Tage  
 Teilnehmerzahl: mind. 8 zzgl. Betreuer  
 Alter: 12 – 27 Jahre  
 Stadtzuschuss: 2,50 €
- 3.3.5 Freizeitmaßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen**  
 Die Maßnahmen müssen in geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden. Eine Freizeit ist i.d.R. dann integrativ, wenn mindestens die Hälfte der Teilnehmer/innen Menschen mit Beeinträchtigungen sind.  
 Mindestdauer: 2 Tage  
 Höchstdauer: 21 Tage  
 Teilnehmerzahl: mind. 5 zzgl. Betreuer  
 Alter: 3 – 27 Jahre  
 Stadtzuschuss: 2,50 €  
 Nach Absprache mit dem Jugendamt kann bei Vorlage einer Schwerbehinderung bis zu einem Betreuer je Behinderten in gleicher Weise gefördert werden.

